



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Per Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement
(vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2302
Unser Zeichen: so

Sarnen, 10. November 2015

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Provisionen für Grundstücksvermittlungen): Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden zur Umsetzung der Motion Pelli Fulvio.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden ist mit der Vorlage einverstanden und hat keine Änderungsanträge vorzubringen.

Die Fragen beantworten wir wie folgt:

Sind Sie mit der Zielsetzung der Vorlage grundsätzlich einverstanden?

Die heutige Rechtslage mit unterschiedlichen Anknüpfungspunkten für natürliche und juristische Personen bei Grundstücksvermittlung sowie die dazu ergangene Rechtsprechung betreffend juristische Personen erweist sich als inkohärent und unpraktikabel, weshalb der gesetzgeberischen Präzisierung und Klarstellung ausdrücklich zugestimmt wird. Damit lassen sich die im erläuternden Bericht latenten Risiken der Nichtbesteuerung bzw. Doppelbesteuerung definitiv aus der Welt schaffen.

Sind Sie mit der Formulierung des Gesetzesentwurfs einverstanden?

Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. g E-StHG sowie Art. 21 Abs. 1 und 2 E-StHG kann vorbehaltlos zugestimmt werden.

Ist der Gesetzesentwurf aus Ihrer Sicht problemlos vollziehbar?

Der Kanton Obwalden hat eine entsprechende Gesetzesgrundlage im Steuergesetz. Bei der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes werden die Vorgaben gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz in das kantonale Recht überführt.

Welche finanziellen Folgen hätte diese Gesetzesänderung für Ihren Kanton?

Es sind keine Mehr- oder Mindereinnahmen zu erwarten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber